



siehe Verteiler Verfahrensbeteiligte

## **Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „B 181 Orts- umgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg“**

### **Hier: Übergabe der Gutachterlichen Stellungnahme vom 10. Juni 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die Gutachterliche Stellungnahme vom 10. Juni 2024 für das Vorhaben „B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg“ zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Im Ergebnis des Verfahrens wird festgestellt, dass das Vorhaben mit der von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd in das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung eingebrachten Variante A 2.2 – B 1 Pf/B 1 Pg unter Berücksichtigung der in der Gutachterlichen Stellungnahme aufgeführten Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung einschließlich der Umweltbelange am besten vereinbar ist.

Das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) ist ein dem Zulassungsverfahren vorgelagertes behördeninternes Verfahren zur Abwägung der raum- und umweltbezogenen Belange des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten einschließlich einer Koordinierungsaufgabe.

Gegenüber dem Träger der Planung sowie gegenüber Einzelnen hat das Ergebnis des Verfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen Entscheidungen.

Halle, 28. Juni 2024  
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/  
Meine Nachricht:  
24-20223-2/3  
Bearbeitet von:  
Andreas Höhne  
Tel.: +49 345 6912-820  
E-Mail:  
Andreas.Hoehne@sachsen-anhalt.de

Besucheranschrift:  
Referat 24  
Sicherung der  
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15  
06122 Halle (Saale)

poststelle-mid@sachsen-anhalt.de  
Internet:  
<https://www.mid.sachsen-anhalt.de>

Gemäß § 15 Abs. 6 ROG kann das Ergebnis des Verfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Die Verfahrensbeteiligten werden hiermit über den Abschluss des Verfahrens informiert. Die Gutachterliche Stellungnahme einschließlich dazugehöriger 6 Anlagen sind über die nachfolgenden Links auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt abrufbar:

Als Langadresse: <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/raumvertraeglichkeitspruefungen/raumvertraeglichkeitspruefung-b181-ortsumgehung-zoeschen-wallendorf-merseburg>

Als Kurzadresse: [www.lsaurl.de/RVPB181](http://www.lsaurl.de/RVPB181)

Der Abschluss des Verfahrens wird zudem durch die von der Planung berührten Städte Merseburg, Leuna, Bad Dürrenberg sowie die Gemeinde Schkopau öffentlich bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis des Verfahrens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christine Flach